

Stand: Juli 2016

Reihe: Politische Stichworte

**Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
(BfArM)**

Text:

Aufgabe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte – kurz BfArM – ist es, Gesundheitsgefahren abzuwehren und die Patientensicherheit zu erhöhen. Die Zulassung von Fertigarzneimitteln auf der Grundlage des Arzneimittelgesetzes ist Schwerpunkt der Arbeit dieser Behörde. Dabei werden der gesundheitliche Nutzen, die Wirksamkeit, die Unbedenklichkeit und die pharmazeutische Qualität eines Medikaments geprüft. Aber auch nach der Zulassung werden die Erfahrungen mit der Arzneimittelanwendung fortlaufend gesammelt und ausgewertet. Außerdem erfasst und bewertet das Institut die Risiken von Medizinprodukten und überwacht den legalen Handel von Betäubungsmitteln und Grundstoffen, die möglicherweise zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln verwendet werden. Im Einsatz dafür sind unter anderem Ärzte, Apotheker, Chemiker, Biologen, Juristen und Ingenieure. Das BfArM ist eine selbstständige Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit mit Sitz in Bonn.

Länge: 1.00 Minuten

Von: Kristin Sporbeck